

Einfache Anfrage Domeisen-Rapperswil/Würth-Jona vom 8. Juli 2002
(Wortlaut anschliessend)

Interkantonale Zusammenarbeit bei der Alarmierung der Rettungsdienste

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. November 2002

Walter Domeisen-Rapperswil und Benedikt Würth-Jona erachten die Situation des Rettungswesens im Linthgebiet und insbesondere in der Agglomeration Rapperswil/Jona als unbefriedigend; es gebe immer wieder Fehler in der Alarmierung von Rettungsdiensten. Trotz einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Spitälern Uznach, Männedorf und Wetzikon komme es vereinzelt wegen zeitraubender Umwege über die kantonalen Alarmzentralen St.Gallen und Zürich zur Verzögerung des Rettungseinsatzes. Von einzelnen Orten im Kanton St.Gallen aus werde man über die Telefonnummer 144 mit ausserkantonalen Alarmzentralen verbunden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vor wenigen Jahren wurde die Alarmierung der Rettungsdienste aus dem ganzen Kantonsgebiet in der Notrufzentrale St.Gallen zusammengefasst. Die Organisation an einem Standort hat sich in der Zwischenzeit bewährt. Soweit Fehlleistungen festgestellt werden, werden diese von den Verantwortlichen sorgfältig analysiert. Die notwendigen Verbesserungen werden gestützt auf das Ergebnis der Analyse zusammen mit den Beteiligten vorgenommen. Die Zusammenarbeit bei der Alarmierung über die Kantongrenze hinaus musste über den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den kantonalen Notrufzentralen geregelt werden. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. In der Beurteilung kann aber festgehalten werden, dass diese interkantonale Zusammenarbeit im Alltag funktioniert und pragmatisch ausgestaltet ist.

Was die Situation des Rettungswesens im Einzugsgebiet des Spitals Uznach betrifft, so ist die Notwendigkeit einer Verstärkung erkannt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln und wegen der langen Verkehrswege zwischen Uznach und der Agglomeration Rapperswil/Jona, ist der Rettungsdienst des Spitals Uznach nicht immer in der Lage, seinen Auftrag optimal zu erfüllen. Derzeit sind Vorbereitungsarbeiten für eine Verbesserung des Leistungsangebotes im Gang. Die Regierung beantragt mit dem Voranschlag für das Jahr 2003 einen entsprechenden Kredit.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. In verschiedenen Kantonen wurde die Alarmierung der Rettungsdienste in den letzten Jahren neu organisiert. Die verbesserten technischen Möglichkeiten führten zur Zusammenfassung der verschiedenen Rettungsdienste in kantonalen Alarmzentralen. Diese arbeiten interkantonale zusammen, indem sie vorab die eigenen Rettungsressourcen bei Grossereignissen für den Einsatz in Nachbarkantonen zur Verfügung halten. Im Weiteren ist auch die gegenseitige Unterstützung im grenznahen Raum Gegenstand der Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit kann und muss im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten wie auch aus Gründen der Ressourcen-Koordination laufend verbessert werden. Arbeiten mit dieser Zielsetzung sind für die kantonalen Alarmzentralen Dauerauftrag.

2. Technisch gesehen wäre es möglich, dass bei interkantonalen Sachverhalten die kantonale Alarmzentrale einen zürcherischen Rettungsdienst aufbieten könnte (und umgekehrt) – dies ist aber nicht sinnvoll. Die kantonalen Notrufzentralen fungieren nämlich auch als Informationsdrehscheiben, bei denen alle einsatzrelevanten Daten ihres Kantons zusammenlaufen. Nur die kantonale Notrufzentrale hat den Überblick über die verfügbaren Ressourcen und die im Notfallzeitpunkt vorhandenen freien Mittel. Ein Direktaufgebot von Rettungsdiensten durch ausserkantonale Notrufzentralen könnte zu Einsatzverzögerungen und gleichzeitig einem Informationsverlust bei der kantonalen Zentrale führen. Der Zeitaufwand für die Weiterleitung des Anrufs von einer Notrufzentrale zur andern ist gering und damit vertretbar. Daher sind in diesem Bereich keine Massnahmen vorgesehen.
3. In Berücksichtigung des regional geschlossenen Vertrages zwischen den Spitälern Uznach, Männedorf und Wetzikon haben die Verantwortlichen der kantonalen Alarmzentrale in St.Gallen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Notrufzentrale des Kantons Zürich ausgearbeitet. Die Vereinbarung ist zwar noch nicht abgeschlossen, die darin vorgesehenen Verbesserungen bei den Abläufen wurden aber in der Notrufzentrale St.Gallen bereits angepasst und im Einsatzleitsystem hinterlegt.
4. Fehlgeleitete Anrufe im Grenzgebiet zwischen den Kantonen sind nicht selten, sie werden von den Alarmzentralen routinemässig an die zuständigen Einsatzzentralen weitergeleitet. Die nahegelegenen Spitäler in den Nachbarkantonen wurden ebenfalls über die Organisation der kantonalen Notrufzentrale in St.Gallen orientiert. Was Fehlschaltungen im telefonischen Festnetz betrifft – sie kommen insbesondere im Grenzgebiet zwischen den Kantonen Glarus und St.Gallen vor – so werden diese in jedem Einzelfall der zuständigen Swisscom gemeldet. Diese bemüht sich mit technischen Verbesserungen, dass die Zahl entsprechender Fehlschaltungen stets geringer wird. Nicht gänzlich zu eliminieren sind derzeit die Fehlschaltungen bei Natelanrufen. Die kantonalen Alarmzentralen sind sich der Situation aber bewusst und leiten die Alarmierung umgehend an die richtige Instanz weiter. Eine weitergehende Koordination unter den Kantonen ist nicht notwendig.

19. November 2002

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.20

Einfache Anfrage Domeisen-Rapperswil/Würth-Jona: «Mangelnde interkantonale Zusammenarbeit der Alarmzentralen

Die kantonale Alarmzentrale erbringt im innerkantonalen Verhältnis zweifellos gute Dienstleistungen. Hingegen ergeben sich zunehmend Probleme bei Alarmierungen in den Grenzregionen.

Zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation des Rettungswesens in der Agglomeration Rapperswil-Jona haben die Spitäler Uznach, Männedorf und Wetzikon im Sinne einer Sofortmassnahme ihre Zusammenarbeit im Bereich des Rettungswesens so verstärkt, dass im Verhinderungsfall das Partnerspital aufgeboten wird und umgekehrt. Das Zusammenarbeitsmodell ist in gesundheitspolitischer Hinsicht zweckmässig und richtig, denn vorhandene Ressourcen können zielgerichtet optimiert werden.

Grundlage für diese Zusammenarbeit ist aber eine entsprechende Anpassung der internen Abläufe in den Alarmzentralen von St.Gallen und Zürich. Nach wie vor ist es nicht möglich, dass die kantonale Notrufzentrale direkt das Spital Männedorf aufbieten kann. In diesem Fall ist der komplizierte und zeitraubende «Umweg» via Alarmzentrale des Kantons Zürich nötig. Das gleiche Problem stellt sich im umgekehrten Verhältnis ebenfalls (Aufgebot des Rettungsdienstes Uznach durch die Zürcher Alarmzentrale).

Ausserdem kommt es vor, dass sich das Spital Uznach bei der kantonalen Alarmzentrale ordnungsgemäss abmeldet und trotzdem – an Stelle des zürcherischen Spitals – durch die Alarmzentrale aufgeboden wird.

Des Weiteren kommt dazu, dass die via Natel ausgelösten Alarmierungen über 144 in der Grenzregion des oberen Zürichsees nicht immer in St.Gallen «landen», sondern bei Alarmzentralen benachbarter Kantone (z.B. Glarus). Diese können offenbar solche Anrufe nicht an die kantonale Alarmzentrale in St.Gallen weiterschalten, sondern verweisen an das Spital Uznach. Dies führt wiederum zu Verzögerungen und unnötigen Komplikationen. Im südlichen Teil des st.gallischen Linthgebietes besteht dieses Problem sogar bei einer Alarmierung via Festnetzanschluss.

Diese Fehler kommen leider immer wieder vor, so dass dringend Massnahmen erforderlich sind. Es geht bei solchen Ereignissen um Minuten, die entscheidend sind. Darum ist eine funktionierende interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung.

Wir fragen die Regierung an:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Zusammenarbeit der kantonalen Alarmzentralen mangelhaft und dringend zu verbessern ist?
2. Wieso ist es bei interkantonalen Sachverhalten aus angeblich technischen Gründen nicht möglich, dass die kantonale Alarmzentrale einen zürcherischen Rettungsdienst aufbieten kann (und umgekehrt)? Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit die vorhandenen Schnittstellenprobleme gelöst werden?
3. Ist die kantonale Alarmzentrale im Sinne des Zusammenarbeitsvertrags, den die Spitalversorger Uznach, Männedorf und Wetzikon geschlossen haben, bereit, die internen Abläufe entsprechend anzupassen?
4. Wie gedenken die Ostschweizer Kantone das Problem von «fehlgeleiteten» Alarmierungen, welche via Natel oder Festnetzanschluss ausgelöst werden, zu beheben? Sind die ostschweizerischen Kantone bereit, die internen Abläufe diesbezüglich abzustimmen?»

8. Juli 2002